

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/4210 -
Terror von links verhindern und verfolgen

Klare Kante gegen linksextreme Gewalt - Linksextremismus mit allen rechtstaatlichen Mitteln bekämpfen

I. Der Landtag stellt fest:

1. Staat und Bürger werden durch politisch motivierte Gewalt herausgefordert. Sie wird überwiegend mit rechtsextremen, linksextremen oder islamistischen Überzeugungen begründet.
2. Das Gewaltmonopol des Staates ist eine grundlegende Funktionsbedingung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Es ist unter allen Umständen zu wahren und zu respektieren.
3. Politisch motivierte Gewalt ist in allen ihren Erscheinungsformen und unbeschadet der unterschiedlichen weltanschaulichen oder religiösen Begründungen konsequent zu ächten und zu bekämpfen.
4. Die Landesregierung hat die aktive Auseinandersetzung mit allen Formen des politischen Extremismus zu fördern, deren verbindendes Element die Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist.
5. Mit Unterstützung des Landes ist ein ausdifferenziertes Instrumentarium zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus entstanden. Es bedarf der Ergänzung um Instrumente zur Auseinandersetzung mit dem Linksextremismus.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert zu berichten über:

1. Ursache und Ausmaß von Verletzungen Thüringer Sicherheits- und Rettungskräfte sowie von Sachbeschädigungen an technischen Ausrüstungsgegenständen im Kontext des zurückliegenden G20-Gipfels in Hamburg;
2. Anzahl strafrechtlicher Ermittlungsverfahren im Zusammenhang der unter Punkt I. 1. festgestellten Straftaten;
3. Art und Umfang der Unterstützung von Hamburger Sicherheitsbehörden bei der Aufklärung von Straftaten im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg;

4. Art und Umfang der Unterstützung von Bundesbehörden (BMI, BKA, BfV) bei der Aufklärung von Straftaten im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg;
5. Erkenntnisse über die Teilnahme von Thüringer Bürgern und/oder Abgeordneten an Demonstrationen im Rahmen des G20-Gipfels;
6. Erkenntnisse über Beteiligungen Thüringer Bürger und/oder Abgeordneter an Straftaten im Rahmen des G20-Gipfels;
7. Existenz und wesentlicher Inhalt landespolizeilicher Einsatzkonzepte zum Umgang mit sogenannten linksautonomen Demonstrationen beziehungsweise Demonstranten;
8. Art und Umfang der durch Landesmittel seit dem Jahr 2014 unterstützten Projekte
 - a) zur Untersuchung der Entstehungsgründe und Erscheinungsformen von Linksextremismus,
 - b) zur Prävention gegen Linksextremismus,
 - c) zum gesellschaftspolitischen Umgang mit Linksextremismus;
9. geplante Projekte zur Bekämpfung von Linksextremismus auf Landesebene;
10. Anzahl der im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (einschließlich nachgeordneter Behörden) vorrangig mit der Beobachtung, Erforschung oder Abwehr von Linksextremismus betrauten Mitarbeiter;
11. Erkenntnisse über das Bedrohungs- und Personalpotenzial von Linksextremismus und gewaltbereitem Linksextremismus in Thüringen;
12. Erkenntnisse über Treff-, Versammlungs- und Veranstaltungsorte der linksextremen Szene in Thüringen;
13. Erkenntnisse über Straftaten aus dem Bereich der politischen motivierten Kriminalität - Links im Umfeld von Demonstrationen oder zum Nachteil von Parteien, kommunalen Mandatsträgern, Landtagsabgeordneten oder Bundestagsabgeordneten in Thüringen in den Jahren 2015 und 2016.

III. Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. im Rahmen einer Bundesratsinitiative die Einrichtung einer gemeinsamen Verbunddatei "Linksextremismus" nach dem Vorbild der bestehenden Antiterror- und Rechtsextremismusdatei auf den Weg zu bringen;
2. im Rahmen der Innenministerkonferenz auf die Erstellung eines bundesweiten Lagebildes "Bedrohungs- und Personenpotenzial von Linksextremismus und gewaltbereitem Linksextremismus in Deutschland" hinzuwirken;
3. im Rahmen der Innenministerkonferenz auf die Erarbeitung einer Nationalen Präventionsstrategie "Linksextremismus" (vergleichbar der nationalen Präventionsstrategie gegen rechtsextreme Hetze in sozialen Netzwerken oder der Verbreitung salafistischer Internetpropaganda) mit einer Bestandsaufnahme bundesweit vorhandener Präventionsangebote und Gegennarrative sowie möglicher Handlungsempfehlungen zum Ausbau von Extremismusprävention hinzuwirken;
4. im Rahmen der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder für eine Standardisierung der Förderprogramme von Projekten der Extremismusprävention im Umgang mit Linksextremismus hinzuwirken;
5. die bestehende Förder- und Erstattungspraxis des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport hinsichtlich Organisation und Reisekosten zu Gegendemonstrationen (sogenannter Demonstrationstourismus) aus Mitteln des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit kritisch zu überprüfen;

6. sich bei allen relevanten Förderprogrammen der Landesregierung künftig für die Abgabe einer sogenannten Negativerklärung beziehungsweise Demokratieerklärung einzusetzen, in der die Antragsteller versichern, dass sie, ihre Organisationen oder handelnden Personen nicht in einer extremistischen Gruppierung Mitglied waren, sind oder sein werden;
7. vor Demonstrationen oder Protesten, von denen im Rahmen einer sicherheitsbehördlichen Lageeinschätzung eine gewisse Wahrscheinlichkeit für Gewaltanwendung oder Ausschreitungen befürchtet wird, stärker Meldeauflagen und gegebenenfalls Aufenthaltsverbote gegenüber bekannten Gewalttätern aus dem politisch extremistischen Spektrum zu verhängen;
8. sich klar zum Vermummungsverbot im Sinne des Versammlungsrechts zu bekennen;
9. Förderprogramme zur Erforschung und Abwehr von Linksextremismus aufzulegen;
10. Untersuchungen und Berichtserstattung zum Linksextremismus im Rahmen des Thüringen Monitors auszuweiten;
11. den Auftrag der Dokumentationsstelle für Menschenrechte, Grundrechte und Demokratie auf jegliche Formen des Extremismus auszuweiten und die Erfüllung dieses Auftrags zu kontrollieren;
12. das Amt für Verfassungsschutz zur Beobachtung und Abwehr im Phänomenbereich "Linksextremismus" personell aufzustocken.

Begründung:

Bei der Absicherung des G20-Gipfels in Hamburg Anfang Juli 2017 wurden knapp 500 Polizisten, davon 13 aus Thüringen, durch linksautonome Gewalttäter - zum Teil schwer - verletzt. Überdies verwüsteten diese Gewalttäter ganze Straßenzüge, beschädigten Einsatzfahrzeuge von Polizei und Rettungskräften, setzten private PKW in Brand, plünderten zahlreiche Geschäfte und nahmen den Tod sowie schwerste Verletzungen von Polizei und Sicherheitskräften in Kauf. Das Ausmaß der Gewalt ruft entsprechende Ausschreitungen zum 1. Mai 2009 in Berlin oder zur Einweihung der Europäischen Zentralbank in Frankfurt/Main 2015 in Erinnerung. Der sogenannte Schwarze Block, aber auch dessen Unterstützer und Sympathisanten haben gezeigt, dass es ein dramatisches Auseinanderklaffen zwischen dem Anspruch der Täter auf moralische Überlegenheit und ihrem tatsächlichen Handeln gibt. Wer mit dem Molotowcocktail in der Hand seine Meinung äußert, zerstört fundamentale Grundlagen der Demokratie. Wer Geschäfte plündert, sollte keine globale Solidarität predigen. Die Vorkommnisse erinnern neuerlich daran, dass nicht allein der Rechtsextremismus und Islamismus den demokratischen Verfassungsstaat und das friedliche Zusammenleben in Deutschland herausfordern, sondern auch der Linksextremismus.

Ein Blick auf das linksextreme Umfeld in Thüringen sowie die damit einhergehenden sogenannten "Straftaten aus dem Bereich politisch motivierter Kriminalität - Links" zeigen, dass auch im Freistaat seit 2000 ein Anstieg zu verzeichnen ist. Die zugehörigen Personen sind gewaltbereit, gefährlich und gut organisiert. Es ist Aufgabe des Staates zu verhindern, dass es in unserer Gesellschaft Rückzugsorte oder gar rechtsfreie Räume gibt, in denen sich Linksautonome, Anarchisten, Marxisten-Leninisten und andere Linksextremisten sammeln und organisieren können. Jede Verharmlosung des Linksextremismus, wie sie in den letzten Jahren insbesondere von der LINKEN, den Grünen und Teilen der SPD betrieben wurde, muss beendet werden. Linken Chaoten und Staatsfeinden muss - ebenso wie rechten und islamistischen Gewalttätern - mit der ganzen Härte des Gesetzes begegnet werden.

Linksextreme Gewalt ist, wie jede andere Form politisch motivierter Kriminalität, kein Ausdruck einer freiheitlich demokratischen Grundordnung, sondern brutal und hochgefährlich. Daher muss die Landesregierung auch linksextreme Gewalt mehr in den Fokus nehmen und endlich alle Formen des Extremismus mit Nachdruck bekämpfen.

Für die Fraktion:

Mohring